



Schlussbericht der Eidgenössischen Flugunfall-Untersuchungskommission

über den Unfall

des Flugzeugs Cessna 140-A HB-CAV

vom 24. August 1964

auf dem Flughafen Zürich-Kloten

Zirkularbeschluss

DIE EIDGENÖSSISCHE FLUGUNFALL-UNTERSUCHUNGSKOMMISSION

in Sachen

Unfall des Flugzeugs Cessna 140-A HB-CAV

vom 24. August 1964

auf dem Flughafen Zürich-Kloten

nach Kenntnisnahme vom Ergebnis des Zwischenverfahrens gemäss Art. 19.2

und im Einvernehmen mit dem Büro für Flugunfalluntersuchungen im summarischen Verfahren gemäss Art. 27 ff. der Verordnung über die Flugunfalluntersuchungen vom 1. April 1960,

b e s c h l i e s s t :

Der Untersuchungsbericht vom 5. November 1964, der Kommission übermittelt am 6. November 1964, wird genehmigt.

Es ergibt sich daraus, dass der Pilot beim Ausrollen nach einer Landung mit schwachem Seitenrückenwind die Herrschaft über das Flugzeug verlor, so dass dieses nach rechts ausbrach und sich in der Folge nach links überschlug; die beiden Insassen blieben unverletzt, das Flugzeug wurde schwer beschädigt (ca. 70 Wertprozent).

Zirkulation 23.11./4.12.1964.